



Aktuell

DAS
INFOSERVICE
DER AK
Nr 04/2017

! STANDPUNKT

ANERKENNUNG VON QUALIFIKATIONEN UND BILDUNGSABSCHLÜSSEN



WIEN

GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

In Österreich leben und arbeiten viele Menschen aus anderen Teilen der Welt. Die meisten von ihnen haben Schule und Ausbildung in ihren Herkunftsländern absolviert. Studien bestätigen allerdings, dass im Ausland erworbene Ausbildungen von MigrantInnen nur zum Teil anerkannt und entsprechend genützt werden. Folglich sind auch MigrantInnen mit guten Qualifikationen in Österreich oft unter ihrem Ausbildungsniveau beschäftigt und entlohnt. Die berufliche Anerkennung ist eine wichtige Voraussetzung für eine faire Teilnahme von MigrantInnen am Erwerbsleben und trägt zur Chancengleichheit am Arbeitsmarkt bei. Eine Anerkennung ist häufig auch hilfreich, um besser verdienen zu können, da die Gehaltsschemen in Kollektivverträgen oft auf Qualifikationsabschlüsse abgestellt sind.

Die Bewertung von Ausbildungen und Abschlüssen bzw. die formale Anerkennung von Zeugnissen und Diplomen sind auch wichtige Instrumente, um Qualifi-

kationen für ArbeitgeberInnen und Arbeitsvermittlung sichtbar zu machen. Dazu fehlt es MigrantInnen oft an Informationen. Zudem kommt hinzu, dass die Verfahren der Anerkennung, behördlichen Zuständigkeiten und Abläufe unübersichtlich und komplex sind.

Dieses „AK Aktuell“ informiert über Rahmenbedingungen, Verfahren und Zuständigkeiten für die Anerkennung von ausländischen Qualifikationen in Österreich. Ziel ist es dabei zu helfen, KollegInnen mit ausländischen Abschlüssen, Diplomen und Berufserfahrungen gezielt zu unterstützen.

Der Fokus wird hier zwar auf die Gruppe der MigrantInnen gelegt, aber auch für MitarbeiterInnen ohne Migrationsbezug ist das Thema der formalen Anerkennung – insbesondere in Zusammenhang mit Berufserfahrungen und außerordentlichen Lehrabschlüssen – von Relevanz.

KURZ UND PRÄGNANT:

ZUGEWANDERTE BEVÖLKERUNG: HERKUNFT.BILDUNG.BESCHÄFTIGUNG.ANERKENNUNG

Im Jahr 2015¹ lebten rund 1.813 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich. Auf die Gesamtbevölkerung bezogen entsprach dies einem Anteil von 21%. Rund 1.334 Millionen Personen wurden im Ausland geboren und gehören der sogenannten „ersten Generation“ an. 578.700 Personen wurden als Kinder von MigrantInnen in Österreich geboren und werden damit der sogenannten 2. Migrationsgeneration zugeordnet. Anfang 2016 wohnten rund 40% der Personen mit ausländischem Geburtsland in Wien.

21% der österreichischen Bevölkerung hat Migrationshintergrund

Rund 700.000 MigrantInnen weisen einen Migrationsbezug der EU-/EWR Staaten oder der Schweiz auf. Die größte Herkunftsgruppe bilden die Deutschen (176.500), gefolgt von den serbischen (116.600) und türkischen Staatsangehörigen (116.000). Weitere wichtige Herkunftsländer sind Bosnien/Herzegovina, Rumänien, Kroatien, Ungarn, Polen, Afghanistan und die Slowakei.

Zwei Drittel haben einen ausländischen Bildungsabschluss

Rund zwei Drittel der zugewanderten Bevölkerung hat ihren Bildungsabschluss im Ausland gemacht. Personen mit Migrationshintergrund waren 2015 sowohl in den höchsten als auch in den niedrigsten Bildungsebenen überrepräsentiert, während die inländische Bevölkerung überdurchschnittlich häufig in der mittleren Bildungsebene (Lehr- und Fachschulausbildung) zu finden ist. Allerdings gibt es große Unterschiede nach Herkunftsländern.

Jede fünfte Person gibt an, überqualifiziert beschäftigt zu sein. Frauen sind öfter von Überqualifizierung betroffen

Fast ein Viertel der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund (23,5%) gab laut Mikrozensus 2014 an, überqualifiziert beschäftigt zu sein. Bei Personen ohne Migrationshintergrund waren das hingegen nur 8,8%, die nicht entsprechend ihrer Berufsausbildung einer Arbeit nachgehen. Unter ihnen waren Frauen deutlich häufiger betroffen (28% vs. 19,3%). Mit besonders hohem Ausmaß traf das auf Frauen aus den seit 2004 beigetretenen EU-Staaten (38,3% vs. 19,7%) zu. Nach Migrationsgeneration innerhalb der MigrantInnen-Gruppe betrachtet, traf die Überqualifikation die 1. Generation häufiger als die 2. Generation (24% vs. 15%).

Die Anerkennungsquoten liegen im Schnitt über 80%

Einen formalen Antrag auf Anerkennung der Ausbildung, als eine Voraussetzung für eine qualifikationsadäquate Anstellung, strebte 2014 rund ein Viertel der 15- bis 64-Jährigen mit ausländischem Bildungsabschluss an. Am häufigsten stellten Personen aus den EU-Staaten vor 2004 bzw. den sonstigen EWR-Staaten und der Schweiz Anträge, seltener erfolgte dies von Personen mit Geburtsland ehemaliges Jugoslawien (außerhalb der EU) oder Türkei.

Deutlich häufiger stellten Erwerbstätige (27%) einen Antrag auf Anerkennung. Bei Personen ohne Beschäftigung waren das mit 14% nur fast halb so viele. Die Datenanalyse des aktuellen ÖIF-Forschungsberichts zeigt auch, dass Personen, die ihre Ausbildung formal anerkannt haben, höhere Erwerbsquoten aufweisen. Im Schnitt lag die Anerkennungsquote im Jahre 2014 bei 82,2%.

Höchste abgeschlossene Ausbildung nach Herkunft/2015/Statistik Austria ²			
Personen ohne Mig	%	Personen mit Mig.	%
Pflichtschule	11	Pflichtschule	26
Lehre/BMS	57	Lehre/BMS	36
AHS/BHS/Kolleg	15	AHS/BHS/Kolleg	18
Uni/FH/Akademie	17	Uni/FH/Akademie	20

¹ Migration und Integration-zahlen.daten.indikatoren 2016, Statistik Austria, Kommission für Migrations- und Integrationsforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften

² <http://www.integrationsfonds.at/fileadmin/content/migrationintegration-2016.pdf>

ARTEN UND VERFAHREN DER ANERKENNUNG - BEGRIFFSERKLÄRUNGEN

Das System der Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen ist unübersichtlich und zersplittert, was die Zuständigkeiten und Verfahren betrifft. Es kommt eine Vielzahl an unterschiedliche Richtlinien und Gesetze zur Anwendung. So macht es einen Unterschied, ob die Ausbildungen in der EU oder in einem Drittstaat erworben wurden oder ob es sich um ein Schul- oder Hochschulzeugnis, um eine berufliche Qualifikation oder um einen reglementierten Beruf laut EU-Richtlinie handelt. Zudem gibt es Unterschiede nach Bundesland und Universität.

Mit der formalen Anerkennung werden alle Rechte erworben, die mit der entsprechenden Qualifikation im Inland verbunden sind. Dies beinhaltet Rechte wie eine Ausbildung weiter zu verfolgen, im Falle der Matura zu studieren, den entsprechenden Beruf auszuüben oder den inländischen akademischen Titel zu tragen.

Formale Anerkennung für reglementierte Berufe

Grundsätzlich muss nicht jede Ausbildung formal anerkannt werden. Die formale Anerkennung ist nur für reglementierte Berufe zwingend. In solchen Berufen ist der Nachweis bestimmter Qualifikationen die Voraussetzung, um in Österreich eine Tätigkeit ausüben zu dürfen. Das sind zB Gesundheitsberufe, ArchitektInnen, RechtsanwältInnen oder ÄrztInnen.

Tipp: Aufgrund der EU/EWR-Berufsanerkenntnisrichtlinie gibt es eine automatische Anerkennung von sieben Berufen: ÄrztIn, ZahnärztIn, allgemeine Krankenpflege, Hebamme, TierärztIn, ApothekerIn, ArchitektIn. Besteht im Herkunftsland (EWR, Schweiz, begünstigte Drittstaaten) das Berufsrecht, so wird dieses auf Antrag automatisch anerkannt.

Bewertung für nicht reglementierte Berufe oft ausreichend

Die Mehrheit der Berufe sind aber nichtreglementierte Berufe. Die Entscheidung ob ein Ausbildungsabschluss akzeptiert wird und die beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten eingesetzt werden, liegt bei den jeweiligen ArbeitgeberInnen. Hier herrscht generell ein Informationsmangel, der bei MigrantInnen letztendlich zu Unsicherheiten am Arbeitsmarkt führt.

In diesem Fall ist die Alternative zur formalen Anerkennung die Bewertung durch eine Behörde. Diese gibt es in Österreich bereits bei Hochschulabschlüssen (ENIC NARIC Austria: <http://wissenschaft.bmwf.wg.at/bmwf/w>

studium/academic-mobility/enic-naric-austria/) und seit März 2015 auch im Bereich von schulischen Zeugnissen (Bundesministerium für Bildung: www.asbb.at; www.bmb.gv.at/schulen/unterricht/nostrifikationen.html).

Die Bewertung ist eine gutachterliche Feststellung und soll die Vergleichbarkeit mit einem österreichischen Schulabschluss beurteilen. Die Bewertungen werden vom Arbeitsmarktservice anerkannt und geben auch dem Arbeitgeber eine erste und wichtige Orientierungshilfe zu Qualifikationen. Die Bewertung ersetzt aber nicht die Anerkennung von Qualifikationen für den Zugang zu gesetzlich geregelten Berufen oder die Nostrifizierung von Zeugnissen.

Tipp: Es empfiehlt sich jedenfalls die Abschlüsse durch die zuständige Behörde bewerten zu lassen. In vielen Fällen reicht den potenziellen Arbeitgebern diese offizielle Einschätzung vom Ministerium. Diese Bewertungen kosten 150 Euro.

Verwendung von ausländischen Titeln

Es gibt in Österreich auch die Möglichkeit der Verwendung eines im Ausland erworbenen akademischen Grades/Titels im privaten Verkehr (zB auf Visitenkarten) und im Verkehr mit Behörden. EWR-BürgerInnen dürfen diese auch auf offiziellen Urkunden benutzen. Eine Nostrifizierung ist dafür nicht erforderlich.

Nostrifikation: Anerkennung von Schulabschlüssen

Nostrifikation ist die Anerkennung von Schul- und Studienabschlüssen. In einem Prüfungsverfahren werden ausländische Zeugnisse mit österreichischen verglichen. Wenn die ausländischen Zeugnisse den Erwerb der notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten für einen österreichischen Abschluss belegen, kann von Gleichwertigkeit gesprochen werden.

Nostrifizierung: Anerkennung von Studienabschlüssen

Die Nostrifizierung ausländischer Studienabschlüsse erfolgt an den jeweiligen Fachhochschulen und Universitäten. Aufgrund der Autonomie der Universitäten gibt es keine einheitlichen Regelungen. Deshalb kann es zwischen den Universitäten zu erheblichen Unterschieden der Auflistung der nachzuholenden Inhalte/Lehrfächer/Zusatzprüfungen kommen. Auch Teile einer Ausbildung an einer ausländischen Hochschule können für ein Studium in Österreich anerkannt werden.

Tipp: Österreich hat mit einzelnen EU-Staaten, aber auch mit Drittstaaten bilaterale Abkommen, die eine automatische Anerkennung von bestimmten Abschlüssen vorsehen. Aktuelle Infos dazu erteilt ENIC NARIC AUSTRIA.

Da eine mehrfache Antragstellung oder ein Wechsel der Bildungseinrichtung im Nachhinein nicht möglich sind, empfehlen wir einen kritischen Vergleich und ein Informationsgespräch vor Einbringung des Antrags auf Nostrifizierung: <https://wissenschaft.bmwf.gv.at/bmfw/studium/academic-mobility/enic-naric-austria/ansprechpartnerinnen/>

Gleichhaltung von Qualifikationen

Bei der Gleichhaltung wird untersucht, ob die im Ausland erworbenen Qualifikationen von Schule und/oder Beruf mit einem österreichischen Lehrabschluss gleichzusetzen sind. Im Ausland erworbene Lehr- und vergleichbare berufsorientierte Ausbildungszeiten können auf die Dauer der Lehrzeit angerechnet werden. Auch Teile einer bereits absolvierten Aus- und Fortbildung können nach berufsspezifischen Anrechnungsrichtlinien anerkannt werden.

Für jeden Beruf gelten hier unterschiedliche Regelungen und Verordnungen.

DIE KOMPETENTEN ANSPRECHPARTNER*INNEN UND LINKS ZU INFORMATIONEN

Anerkennungsberatungsstellen

Seit 2013 bieten österreichweit vier Anlaufstellen Anerkennungsberatung (AST) für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen an. Die AST bieten kostenlose, mehrsprachige Information, Beratung und gegebenenfalls Begleitung im gesamten Anerkennungs- bzw. Bewertungsverfahren.

Unterstützung gibt es auch bei der Einholung beglaubigter Übersetzungen von Diplomen, Zeugnissen und anderen Unterlagen, bei der Weiterleitung an die zuständigen Bewertungsstellen sowie bei Aus- und Weiterbildungsfragen.

Die Anlaufstellen befinden sich in Wien, Linz, Graz und Innsbruck und decken mit den wöchentlichen Sprechtagen alle übrigen Bundesländer ab. Wesentlich für die Inanspruchnahme der Beratung ist nur, dass die Qualifikationen im Ausland erworben wurden. Staatsbürgerschaft oder Aufenthaltsstatus spielen keine Rolle.

Adressen und detaillierte Informationen zu den Anlaufstellen unter: <http://www.anlaufstelle-erkennung.at/anlaufstellen>.

Das Anerkennungsportal

Mit dem Anerkennungs- und Bewertungsgesetz für im Ausland erworbene Qualifikationen wurde nunmehr ein formaler Rahmen für die Anerkennung geschaffen. Das Anerkennungsportal bietet Informationen und Orientierungshilfen, um die Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen zu erleichtern. <http://www.berufsanerkennung.at>

Das Online-Tool gibt auch erste Auskunft über:

- Ist eine offizielle Anerkennung überhaupt nötig?
- Welche Stellen im jeweiligen Bundesland sind für die Anerkennung zuständig?
- Welche Unterlagen sind erforderlich?
- Wie hoch sind die Kosten?

Die Anerkennungsstelle muss den Antrag innerhalb von vier Monaten ab Einlangen der vollständigen Unterlagen bearbeiten. Der Anerkennungsbescheid und Bewertungsgutachten sind vom Arbeitsmarktservice für die Betreuung zu berücksichtigen.

Tipp: Für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte sieht das Anerkennungs- und Bewertungsgesetz alternative Verfahren zur Feststellung der Qualifikationen vor. Wenn Unterlagen nicht vorgelegt werden können, können praktische oder theoretische Prüfungen, Stichprobentests, Fachgespräche, Ersatzbestätigungen, Arbeitsproben durchgeführt werden.

Checkliste zur Anerkennung von Ausbildungen, die nicht in Österreich erworben wurden

Die Gewerkschaft vida hat gemeinsam mit der Koordination der Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen (AST) für ihre Betriebsrätinnen eine Checkliste zur Anerkennung von Ausbildungen aufgelegt. Sie soll helfen, dass ArbeitnehmerInnen entsprechend ihrer Qualifikation beschäftigt und entlohnt werden.

Checkliste (vida): <http://www.anlaufstelle-erkennung.at/articles/view/109>

Kompetenz mit System

Das Projekt „Kompetenz mit System“ ermöglicht Personen mit Pflichtschulabschluss und häufigen Arbeitsunterbrechungen in modularer Form zu einem Lehrabschluss zu kommen. Die Phasen der Arbeitslosigkeit werden dabei gezielt für die Ausbildung genutzt. Mit entsprechender Praxis in zehn ausgewählten Berufen kann die Außerordentliche Lehrabschlussprüfung abgelegt werden.

<http://www.ams.at/service-arbeitsuchende/angebote-frauen/kompetenz-system>

Das Modell „Du kannst was“

Mit dem oberösterreichischen Konzept „Du kannst was“ wurde ein spezielles Anerkennungsverfahren entwickelt. Es richtet sich an Personen, die über keinen formalen Berufsabschluss verfügen, jedoch Kenntnisse und Fertigkeiten in ihrer Berufspraxis erworben haben und in Österreich einen Berufs- bzw. Lehrabschluss erwerben wollen.

Dabei spielt es keine Rolle, wo diese erworben wurden. Mittlerweile haben auch Niederösterreich, Salzburg und Wien („Meine Chance. Ich kann das“) Pilotmodelle gestartet. Die Umsetzung erfolgt über Kooperationsverbände (SozialpartnerInnen, Bildungseinrichtungen und andere).

Nähere Informationen dazu:

OÖ: <http://www.dukannstwas.at>

NÖ: https://noe.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/zweiterbildungsweg/projekt_du_kannst_was.html

Salzburg: https://sbg.arbeiterkammer.at/beratung/bildungundjugend/2bildungsweg/dukannstwas/Projekt_Du_kannst_was_.html

Burgenland: <http://www.dukannstwas-bgld.at>

Wien: Wiener Anerkennungssystem: Meine Chance – ich kann das: http://docs.ams.at/wien/sfa/bildungst-raeger/wiener_erkennungssystem/produktblatt_wr_erkennungssystem.pdf

WIE KÖNNEN BETRIEBSRÄTINNEN UNTERSTÜTZEN?

Anregen, dass Kompetenzen erhoben werden:

Bei der Einstellung sollte der Arbeitgeber darauf achten, dass Qualifikationen, Bildungsabschlüsse und Berufserfahrungen (auch im Ausland erworbene) sowie Sprachkenntnisse aller ArbeitnehmerInnen erhoben werden. Diese Potenziale könnten damit gezielt eingesetzt werden, was für das gesamte Unternehmen eine Bereicherung darstellt und für die betroffene KollegIn eine wertschätzende Anerkennung, womit auch die Arbeitsmotivation steigt.

Unterstützen, dass bei innerbetrieblichen Neu- und Nachbesetzungen Potenziale entsprechend berücksichtigt werden:

Mithilfe von Förderungs- und Weiterbildungsmaßnahmen und Nachqualifizierung könnte gezielt ein Arbeitsplatz nachbesetzt werden. Das Unternehmen greift auf das vorhandene Potential zurück. Motivieren Sie KollegInnen mit ausländischen Bildungsabschlüssen sich auf innerbetriebliche Stellen zu bewerben.

Innerbetriebliche Weiterbildung fördern: Wenn Ihnen auffällt, dass bestimmte Gruppen (zB MigrantInnen) seltener an Maßnahmen der innerbetrieblichen Weiterbildung teilnehmen, sprechen Sie das an, damit sie gleichermaßen eingebunden werden. Regen Sie beim Arbeitgeber eine systematische Erfassung der Weiterbildung im Betrieb an.

Richtige kollektivvertragliche Einstufung überprüfen:

Gerade im Facharbeitsbereich kommt es vor, dass gelernte FacharbeiterInnen als Hilfs- oder Anlernkräfte eingestellt werden, tatsächlich aber die Tätigkeit der FacharbeiterInnen ausüben. Für die Einstufung nach Kollektivvertrag kommt es in der Regel auf die Tätigkeitsmerkmale, auf den Inhalt der Arbeit und auf die tatsächlich vorwiegend ausgeübte Tätigkeit an. Prüfen Sie daher, ob Ihre KollegInnen auch tatsächlich entsprechend ihrer geleisteten Arbeit eingestuft sind.

Vergleichbare Qualifikationen sowie Berufserfahrungen unabhängig von formalen Anerkennungen berücksichtigen:

Neben den Bildungsabschlüssen werden häufig auch Sprachkenntnisse und andere Fertigkeiten eingesetzt, die aber nicht entsprechend entlohnt werden. Diese Zusatzqualifikationen, die in der Gastronomie, Handel usw auch notwendig sind, werden vielfach verschwiegen.

Wichtig ist es, Unternehmen darauf hinzuweisen und entsprechend eine Um- bzw. Aufstufung zu thematisieren.

Hinweis auf die Möglichkeiten der Anerkennungen:

Sprechen Sie KollegInnen an, ob Qualifikationen vorhanden sind, die anerkannt werden könnten. Weisen

Sie auf die Möglichkeiten der Anerkennungen und Anerkennungsberatungsstellen hin. Formale Anerkennung von Bildungsabschlüssen und anderen Qualifikationen kann zur Verbesserung der beruflichen Stellung und Entlohnung führen.

Entsprechende Maßnahmen mithilfe von individuellen Förderplänen: Regen Sie Ihren Arbeitgeber an, kostenlose innerbetriebliche (Fach-)Sprachkurse oder spezifische Maßnahme anzubieten, um innerbetrieblichen Aufstieg zu ermöglichen/zu erleichtern, in denen MigrantInnen bisher unterrepräsentiert sind (wenn innerbetrieblich nicht möglich, dann außerbetriebliche Angebote). Die Gestaltung von fachspezifischen Deutschkursen zahlt sich jedenfalls aus. Wenn

Spracherwerb mit der Tätigkeit kombiniert wird, sind die Erfolge beim Erlernen einer Sprache besser.

Vereinbaren von Betriebsvereinbarungen, die für Chancengleichheit und gegen Diskriminierung wirken: Die Gestaltung einer Betriebsvereinbarung zur Förderung der Chancengleichheit und Vermeidung von Benachteiligungen kann als wichtige Grundlage dienen, Gleichstellung im Unternehmen gezielt zu thematisieren. Hier können zB Kriterien und Verfahrensgrundsätze bei Stellenausschreiben, Auswahl von BewerberInnen, Ausbildungsplätzen, Beförderungen, besondere Fördermaßnahmen, Gestaltung interner Weiterbildung usw festgehalten werden: https://media.arbeiterkammer.at/wien/AKAktuell_Nr_1_2015.pdf

Weiterführende Linktipps

- Nähere Begriffsbestimmungen unter: <http://www.berufsanerkennung.at>
- Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse und Zeugnisse: <http://www.bmb.gv.at/schulen/unterricht/nostrifikationen.html>
- Gleichhaltung einer ausländischen Berufsausbildung mit der österreichischen Lehrabschlussprüfung: <http://tinyurl.com/GleichhaltungBerufsausbildung>
- ENIC NARIC AUSTRIA – Anerkennung von Hochschulabschlüssen: <https://wissenschaft.bmwf.gv.at/bmfw/studium/academic-mobility/enic-naric-austria/>
- Infos zu den Anerkennungsberatungsstellen, aktuelle Daten, Folder, Verlinkungen: <http://www.anlaufstelle-erkennung.at/anlaufstellen>
- Norbert Bichl: Die aktuelle österreichische Anerkennungslandschaft. In: Melter, Ingeborg/Hammerer, Marika/Kanelutti-Chilas, Erika/ (Hrsg.) (in Druck): Zukunftsfeld Bildungs- und Berufsberatung IV: Beraten in komplexen Zeiten. Herausforderungen – Erwartungen – Potenziale. wbv Verlag: Bielefeld: http://media.anlaufstelle-erkennung.at/Anerkennungsprozess_Bichl.pdf
- Ampel Bildung anerkennen: <http://media.anlaufstelle-erkennung.at/ampelleitfaden.pdf>

Österreichische Post AG
MZ 02Z034663 M

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
Prinz-Eugen-Straße 20-22, 1040 Wien

IMPRESSUM

Herausgeber & Medieninhaber: Kammer für Arbeiter
und Angestellte für Wien **Redaktion:** Abteilung SI

Internet: <http://wien.arbeiterkammer.at>

E-Mail: ak-aktuell@akwien.at **Verlags- und Herstellungsort:** Wien

Grafik: Jakob Fielhauer **Offenlegung** gemäß Mediengesetz § 25:
siehe wien.arbeiterkammer.at/impressum



GERECHTIGKEIT MUSS SEIN